

Aufnahmeantrag



Ich beantrage hiermit für mich oder als Personensorgeberechtigte(r) für meinen Sohn die Mitgliedschaft in der Schützenbruderschaft St. Hubertus Sundern 1631 e. V. zum nächstmöglichen Termin.

Bei Ausfüllen von Hand bitte leserlich schreiben – DANKE!

Name		Vorname		
Straße, Nr.		PLZ, Ort		
Geburtstag		Kompanie	<input type="checkbox"/> Erste <input type="checkbox"/> Zweite <input type="checkbox"/> Dritte	<input type="checkbox"/> JSK*
Telefon (opt.)		E-Mail (opt.)		

*: die Mitgliedschaft in der Jungschützenkompanie beinhaltet automatisch die Zugehörigkeit zu einer der Altkompanien.

Einwilligungserklärung zur Mitgliedschaft und zum Datenschutz:

Auszug aus der Satzung (§ 4)

Mitglied der Schützenbruderschaft St. Hubertus Sundern kann jede männliche Person werden, die sich zu christlichen Werten und Traditionen nach § 3 bekennt (Zitat: ... „christliches Bewusstsein und christliches Verhalten zu fördern und die Werke der christlichen Nächstenliebe zu üben“).

Über die Mitgliedschaft entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Die Namen der Mitglieder werden in einem Bruderschaftsregister geführt. Als Eintrittsdatum gilt bei Bestätigung der Mitgliedschaft das Datum des Aufnahmeantrags.

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der Schützenbruderschaft St. Hubertus Sundern 1631 e. V. in der jeweiligen gültigen Fassung an.
- Die auf der zweiten Seite abgedruckte Information zum Datenschutz und zur Veröffentlichung von Mitglieder Daten im Internet habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich willige ein, dass die unter Punkt 9 benannten Daten auf der Homepage der Schützenbruderschaft veröffentlicht werden können. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Unterschriften:

Ort, Datum	Unterschrift des neuen Mitglieds (und ggf. der/des Personensorgeberechtigten*)
------------	--

* Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich mein Einverständnis, für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Beitragsverpflichtungen einzustehen.

SEPA Lastschriftmandat / Entrichtung des ersten Mitgliedsbeitrags**

Hiermit ermächtige ich die Schützenbruderschaft St. Hubertus Sundern 1631 e. V.

Gläubiger-Identifikationsnummer	DE80ZZZ00000058378
Mandats-Referenz	SHS1631-XXXXXX

den jeweiligen Mitgliedsbeitrag des Kalenderjahres bei Fälligkeiten zu Lasten meines Kontos

IBAN: DE	Institut:
----------	-----------

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützenbruderschaft St. Hubertus Sundern 1631 e. V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
	ggf. Name des Kontoinhabers

** : Vergünstigungen für Mitglieder können erst nach Entrichtung des ersten Mitgliedsbeitrages an einen Rendanten der Bruderschaft oder nach Erteilung eines gültigen SEPA Mandates in Anspruch genommen werden.

erster Mitgliedsbeitrag in Höhe von entrichtet am:

(Betrag, Datum, Unterschrift Rendant der Bruderschaft)

Informationsblatt zum Datenschutz für Neumitglieder der Schützenbruderschaft

St. Hubertus Sundern 1631 e. V. (Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO)

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist gemeinsam der geschäftsführende Vorstand des Vereins, vertreten durch die beiden Brudermeister. Aufgrund der Struktur des Vereins ist die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht erforderlich. Der Vorstand wacht gemeinsam über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz auch auf Grundlage der durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 30.03.2019 beschlossenen Datenschutzordnung der Schützenbruderschaft.

2. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Verwaltung und Beitragseinzug), dies entspricht dem satzungsgemäßen Vereinsziel.

3. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist das sich durch die Mitgliedschaft ergebende Rechtsverhältnis (Vertrag) gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung. Eine über das Vereinsziel hinausgehende Verarbeitung (Öffentlichkeitsarbeit) folgt dem berechtigten Interesse des Vereins und der Allgemeinheit.

4. Datenquelle

Personenbezogene Daten werden direkt vom Mitglied bei Aufnahme und während der Mitgliedschaft erhoben. Stehen für den Vereinszweck relevante Datenkategorien aus öffentlichen oder offiziellen Quellen zur Verfügung, können diese ebenfalls verwendet werden.

5. Weitergabe von Daten

Zu den Empfängern von statistischen und personenbezogenen Daten gehören regelmäßig der Kreisschützenbund Arnberg, der Sauerländer Schützenbund und die örtliche Presse. Innerhalb des Vereins erfolgt eine Weitergabe von Mitglieder Daten an die Funktionäre und an entsprechend vom Vorstand beauftragte Personen. Durch den Verein werden auf der Homepage Daten und Fotos von Betroffenen veröffentlicht, soweit dies dem Interesse des Vereins dient und keine berechtigten Interessen der Betroffenen verletzt werden.

6. Übertragung von Daten in Drittländer

Eine Speicherung von personenbezogenen Daten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland findet nicht statt. Eine Garantie zur Datensicherheit kann vom Verein nicht erteilt werden.

7. Löschung von Daten

Mitgliederdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden sie gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und danach gelöscht. Bestimmte Datenkategorien werden für den Zweck einer Vereinschronik gesondert gespeichert, dazu zählen Name, Vorname, Funktionen und Informationen über Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Diese Speicherung liegt im besonderen Interesse des Vereins und der Allgemeinheit an einer zeitgeschichtlichen Dokumentation.

8. Rechte der Mitglieder

Betroffene Personen verfügen durch die DS-GVO in Bezug auf ihre vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten über die nachstehend benannten Rechte. Die DS-GVO bindet diese teilweise an besondere Voraussetzungen, im Einzelfall sollte die gesetzliche Bestimmung im Vorfeld geprüft werden.

- Recht auf Auskunft (z. B. über Art, Umfang, Kategorien, Weitergabe, ...) nach Artikel 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung von falschen oder unvollständigen Daten nach Artikel 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO (Artikel enthält Voraussetzungen)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO (Artikel enthält Voraussetzungen)
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO (Artikel enthält Voraussetzungen)
- Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht
- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung (Artikel enthält Voraussetzungen)

9. Veröffentlichung von Daten im Internet

Für eine Veröffentlichung auf der und über die Homepage des Vereins www.schuetzenbruderschaft-sundern.de verwendete Daten:

Allgemeine Daten	Daten von Funktionären
Name, Vorname	Funktion
Fotos	Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, Mail)
sonstige Daten (Schießergebnisse, Ehrungen, gesondert freigegebene Daten)	Anschrift

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitglieder Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das neue Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit den Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland vergleichbare Regelungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Unverletzlichkeit, die Echtheit und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.